

## **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

### **Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern**

---

#### **5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 18; DS: 00189/2019**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern \(schwerin.de\)](#)

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Nachdem alle Schulleiterinnen und Schulleiter aller Grundschulen im November des vergangenen Jahres über den Beschluss zur Erstellung eines Schulwegplanes informiert wurden, liegen die ersten Schulwegplanungen folgender Schulen vor:

- Grundschule Frieden
- Grundschule Fritz Reuter

Diese werden momentan individuell mit den Mitgliedern der AG Schulwegsicherheit (Vertreterinnen und Vertreter der FD 69, 40, SDS und Polizei) und den jeweiligen Schulen bearbeitet.

Die Grundschule Lankow, die Heinrich-Heine-Grundschule sowie die Grundschule am CAT befinden sich im Prozess der Erarbeitung.

Auf Grund des geringen Rücklaufs wurden alle Schulen erneut mit der Bitte um Mitteilung des derzeitigen Arbeitsstandes angeschrieben. Gleichzeitig wurde Hilfe angeboten. Es muss festgestellt werden, dass sich viele Schulen auf Grund der aktuellen Lage nicht in der Lage sehen, das Thema Schulwegplanung vordergründig zu bearbeiten. Auch lassen sich unter den jetzigen Bedingungen sehr schwer Situationsanalysen zum Bringe- und Abholverhalten erstellen. Die Schulen haben teilweise signalisiert, dass sie die Erstellung von Schulwegplänen angegangen haben, sie aber zum kommenden Schuljahr nicht fertigstellen werden.

Die vorliegenden o.g. Schulwegpläne sollen nach Überarbeitung zum kommenden Schuljahr auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin sowie der jeweiligen Schule abrufbar sein.

Die Verwaltung wird weiter regelmäßig zum Stand berichten.

Die Erarbeitung der Schulwegpläne ist gleichzeitig ein weiterer Baustein zur Erhöhung der Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindereinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD führen regelmäßig Kontrollen der eingerichteten Hol- und Bringebereiche (VZ 286 mit Zeitbegrenzung) im Rahmen der Streifentätigkeit durch. Bei Feststellung von Verstößen gegen die StVO werden diese geahndet. In Abstimmung mit der Polizei kontrollieren auch hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Präventionsarbeit regelmäßig die Hol- und Bringesituation. Es wird eingeschätzt, dass die eingerichteten Kontrollmechanismen funktionieren.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.